

LRI Invest S.A.

9A, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

R.C.S. Luxembourg B 28.101

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

NESTOR Osteuropa Fonds

Anteilklasse B (LU0108457267 / WKN 930905)

Anteilklasse V (LU1433074413 / WKN A2ALWR)

des Fonds

NESTOR Fonds (Umbrella)

Hiermit werden die Anleger des Teilfonds **NESTOR Osteuropa Fonds** (nachfolgend „Teilfonds“ genannt) des Luxemburger Umbrella Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples) NESTOR Fonds (nachfolgend „Fonds“ genannt) durch die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. wie folgt informiert:

Wie in einer Mitteilung vom 2. März 2022 an die Anteilhaber dargelegt, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, die Berechnung des Inventarwertes des Teilfonds NESTOR Osteuropa Fonds (der „Teilfonds“) sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen des Teilfonds mit Wirkung per Schlusstag 28. Februar 2022 auszusetzen.

Aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine sind die Markthandelsbedingungen weiterhin erheblich beeinträchtigt. Der Teilfonds hält u.a. ein Portfolio mit lokalen russischen Wertpapieren bzw. American Depositary Receipts (ADR) lokaler Aktien, die für nicht-russische Anleger derzeit noch nicht handelbar sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Sanktionen gegen russische Unternehmen und Einzelpersonen, die Handelsbeschränkungen für nicht-russische Anleger und/oder die Beschränkungen bei Währungsumtausch und/oder -rückführung noch einige Zeit andauern werden, auch wenn der lokale russische Markt für russische Investoren wieder geöffnet ist.

In Anbetracht der anhaltenden Markthandelsbedingungen und der derzeitigen Illiquidität russischer Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern gehalten werden, wendet das Valuation Committee der Verwaltungsgesellschaft Ansätze zur fairen Bewertung dieser Wertpapiere an. Es ist jedoch zu beachten, dass angesichts der Art dieser Anlagen die Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts möglicherweise nicht dem tatsächlichen Betrag entspricht, der bei einer eventuellen Veräußerung erzielt wird.

Das Fehlen normaler Markthandelsbedingungen bedeutet, dass der Teilfonds solche Anlagen derzeit mit einem Wert von nahezu Null bewertet.

Unter Zugrundelegung dessen hat die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. mit sofortiger Wirkung und mit Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (CSSF) folgendes beschlossen hat:

Unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und zum Schutz des Teilfonds und im Einklang mit Artikel 16 des Verwaltungsreglements des Fonds ist entschieden worden, dass der Teilfonds zum 14. April 2023 in Liquidation gesetzt wird.

Die sukzessive Veräußerung aller liquiden Vermögenswerte ist veranlasst worden um das Liquidationsverfahren abwickeln zu können.

Aufgrund von politischen und Marktunsicherheiten und der Tatsache, dass es nicht möglich ist, den optimalen Zeitpunkt für den Verkauf der russischen Wertpapiere vorherzusagen oder ob bestimmte Wertpapiere überhaupt verkauft werden können, gibt es keine Garantie dafür, dass mit den russischen Wertpapieren ein optimaler Wert oder überhaupt ein Wert erzielt werden kann.

Eine Bewertung wird auf der Grundlage der Informationen vorgenommen, die der Verwaltungsgesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Marktsituation weiterhin beobachten und die Anteilhaber über alle wesentlichen Aktualisierungen informieren.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Rahmen der Auflösung des Teilfonds nach Verwertung der bestehenden Vermögenswerte des Teilfonds sowie Begleichung der offenen Positionen des Teilfonds (inklusive der Kosten der Liquidation) im Falle etwaiger Überschüsse diese nach den gesetzlichen Regeln auf die Anteilhaber pro rata verteilen und ausschütten (der „Liquidationserlös“). Nach Ermittlung des Nettoliquidationserlöses wird ihnen dieser mitgeteilt.

Die russischen Wertpapiere verbleiben so lange im Teilfonds, bis es möglich, praktikabel und angemessen ist die einzelnen Positionen zu liquidieren. Die Anteilhaber erhalten ihren Anteil an den Nettoerlösen aus dem Verkauf der russischen Wertpapiere, sobald die einzelnen Wertpapiere veräußert werden können (auf der Grundlage ihres Anteilbesitzes unmittelbar vor der Ausschüttung des Liquidationserlöses).

Es kann voraussichtlich lange dauern, bis die Anteilhaber den Erlös (wenn überhaupt) aus der Veräußerung der russischen Wertpapiere erhalten. Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Zahlungen der Erlöse in mehreren Tranchen und über einen längeren Zeitraum erfolgen können.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteilwerte für den Teilfonds bleibt eingestellt. Somit sind Rücknahmen sowie Umtauschgeschäfte für Anteile des Teilfonds nicht möglich.

Die Verwaltungsgesellschaft wird daher im Rahmen der Auflösung des Teilfonds nach Verwertung der bestehenden Vermögenswerte des Teilfonds sowie Begleichung der offenen Positionen des Teilfonds (inklusive der Kosten der Liquidation) im Falle etwaiger Überschüsse diese nach den gesetzlichen Regeln auf die Anteilhaber pro rata verteilen und ausschütten. Sollte ein solcher, an die Anteilhaber auszuschüttender Überschuss verbleiben, werden die Anteilhaber hierüber vor Zahlung informiert.

Mit der Auflösung und nach Abwicklung des Teilfonds werden auch die Anteile des Fonds eingezogen, wodurch die Anteilhaber keine Eigentümer des Teilfonds mehr sein werden.

Munsbach, im April 2023

LRI Invest S.A.